



Hamburg sucht Eltern für Pflegekinder



Liebe Leserin, lieber Leser!

in Hamburg gibt es viele Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern groß werden können, sondern in Einrichtungen leben müssen. Für sie suchen wir Menschen, die etwas ganz Wichtiges geben können: ein Zuhause.

Dabei geht es nicht nur um die Aufnahme kleiner Kinder in „klassische“ Familien. So vielfältig heute Familien leben, so unterschiedlich wachsen auch Pflegekinder auf: das 13-jährige Mädchen bei einer allein stehenden Frau, Geschwisterkinder für ein oder mehrere Jahre in einer Familie oder die Siebenjährige aus einem Heim bei einem verheirateten, kinderlosen Paar.

Wie die Konstellation im Einzelnen auch aussehen mag, eines ist gewiss: Pflegekinder sind häufig eine Bereicherung für eine Familie und bringen immer Leben ins Haus. Zugleich sind sie aber auch eine Herausforderung. Wenn Sie ein Kind bei sich aufnehmen möchten, werden Sie daher von Fachleuten beraten und unterstützt. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen erste Informationen zur Aufnahme von Pflegekindern geben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie bitte Kontakt zu den in der Broschüre genannten Stellen auf, besuchen einen Informationsabend für Pflegeeltern oder lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch beraten.

Ihre

Birgit Schnieber-Jastram

Zweite Bürgermeisterin der
Freien und Hansestadt Hamburg

Impressum

Herausgeberin:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung

Postfach 76 01 06

22051 Hamburg

Internet: www.bsg.hamburg.de

Kontakt und

Bestelladresse:

Bezirksamt Altona

Jugend-, Gesundheits- und Umweltsdezernat

Zentrale Pflegestellenvermittlung der
Hamburger Jugendämter

Platz der Republik 1

22765 Hamburg

Telefon: 040/428 11 -3647

Druck:

triass druck & media, Hamburg

Stand:

Mai 2007

Inhalt

Vorab...	6
I. Die Ausgangssituation: Kinder müssen aus ihrer Familie herausgenommen werden	
Raus aus der Familie – muss das sein?.....	7
Wer sind diese Kinder?.....	9
II. Die Herkunftsfamilie	
Wie soll man Eltern verstehen, die ihr Kind weggeben?	10
Was passiert, wenn man Eltern die Kinder wegnimmt?	11
III. Die Pflegefamilie	
Braucht das Kind gleich eine „ganze“ Pflegefamilie?.....	12
Können Pflegeeltern die Eltern ersetzen?.....	13
Pflegestellen „maßgeschneidert“?.....	15
„Wer bin ich?“	18
IV. Die Pflegefamilie: Vorbereitung und Vermittlung	
Wie wird man Pflegefamilie?.....	19
Wer ist zuständig in Hamburg für Pflegekinder und Pflegeeltern?.....	21
Wir nehmen ein Kind auf – und dann?	24
Sind wir für diese Aufgabe überhaupt geeignet?	24
Spielt es eine Rolle, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?	25
Bleibt in unserer Familie alles beim Alten?	27
Woran liegt es, wenn Pflegeverhältnisse scheitern?	28
V. Zur rechtlichen und materiellen Situation von Pflegeeltern	
Können wir ein Pflegekind finanziell verkraften?.....	30
Pflegegeld	31
Wie sind Pflegekinder versichert?	32
Die wichtigsten Paragraphen.....	33

Vorab...

Mit dieser Broschüre wollen wir über die wichtigsten Fragen in Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Kindern in Pflegefamilien informieren.

Wenn Sie diesen Text gelesen haben, werden viele Fragen offen bleiben. Das kann nicht anders sein, denn das Thema „Pflegekinder“ ist so vielschichtig wie die Kinder, um die es geht. Vieles, was auf den folgenden Seiten dargestellt und beschrieben ist, erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Ausschließlichkeit.

Muss es auch nicht: Jeder, dessen Interesse geweckt ist – und nur das ist das Ziel dieser Broschüre – wird ganz persönliche Fragen haben. Sie haben die Möglichkeit, an einem Informationsabend für Pflegeelterninteressenten teilzunehmen. **Wenden Sie sich bitte direkt an PFIFF e.V.** (s. S. 23), der Ihnen den nächsten Termin für einen Informationsabend nennt.

Dort können Sie alle Fragen stellen, die Sie ganz persönlich bewegen. Außerdem bekommen Sie über die Zentrale Pflegestellenvermittlung (s.S. 21) Bewerbungsunterlagen, die Sie zu Hause ausfüllen und zurückschicken können.

Der für Sie zuständige Sozialarbeiter wird sich relativ schnell mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Formalitäten mit Ihnen zu klären und Sie auf die Vermittlung vorzubereiten.

Immer wenn von „Pflegeeltern“ in dieser Broschüre die Rede ist, handelt es sich lediglich um eine den Lesefluss erleichternde Verallgemeinerung. Selbstverständlich können Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften zur Sorge für ein Pflegekind ebenso geeignet sein.

Auch der Verzicht auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form (Mutter/Vater; Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter) ist keine Festlegung, sondern soll lediglich der Lesbarkeit dienen.

Wenn Sie sich für die Aufnahme eines Pflegekindes entscheiden, freuen wir uns auf die Zusammenarbeit. So verschieden Kinder und Jugendliche in ihren Lebenssituationen und Persönlichkeiten sind, so unterschiedlich sollen auch Pflegeeltern in ihren Lebenserfahrungen und pädagogischen Ansätzen und Möglichkeiten sein.

I. Die Ausgangssituation: Kinder müssen aus ihrer Familie herausgenommen werden

Raus aus der Familie – muss das sein?

Niemand wird sich diese Entscheidung leicht machen. Am wenigsten die Eltern selbst. Aber leider gibt es immer wieder Lebenssituationen, die Menschen an den Rand ihrer Möglichkeiten, an den Rand ihrer Existenz drängen. Ausgelöst durch wirtschaftliche oder soziale Krisen wie Arbeitslosigkeit, Verlust der Wohnung, Scheidung, Schulden, Invalidität, fehlender Schulabschluss, durch Krankheit, psychische Störungen oder Suchtprobleme. Leidtragende sind besonders die Kinder.

Und gleichviel, ob verschuldet oder ohne Schuld, nicht jede Eltern-Kind-Beziehung hält so gut und so lange, wie ein Kind sie eigentlich braucht.

Da nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in Not geratene Eltern einen Rechtsanspruch auf „Hilfen zur Erziehung“ haben, können sich Väter oder Mütter an das Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst wenden, das dem jeweiligen Bezirksamt zugeordnet ist. Dieses Amt ist für alle Probleme zuständig, die Eltern, Kinder und Jugendliche haben, sei es bei Erziehungsfragen, bei Scheidungen, bei wirtschaftlicher Not, bei Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern.

Gemeinsam mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter wird man dort überlegen, wie die Familie so weit entlastet werden kann, dass sie möglichst schnell wieder allein funktioniert. Das Angebot der Hilfen geht über Unterstützung im Haushalt oder bei der Kinderbetreuung bis hin zu Erziehungsberatung, Vermittlung von Kuraufenthalten und finanziellen Leistungen.

Manchmal reicht das aber alles nicht, um für das Kind eine relativ ungestörte Entwicklung zu gewährleisten. Die Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter wird dann ein sogenanntes „Hilfeplangespräch“ organisieren, in das die Eltern, das Kind und die Pflegeeltern einbezogen werden. Wenn es notwendig ist, werden auch Lehrer, Ärzte, Therapeuten und andere Personen um Rat gefragt.

Das Ergebnis kann sein, dass das Kind vorübergehend, für längere Zeit oder auch für immer außerhalb seiner Familie untergebracht werden soll.

I. Die Ausgangssituation: Kinder müssen aus ihrer Familie herausgenommen werden

Oft wird das Jugendamt allerdings nicht von den Eltern mobilisiert, sondern erst durch Nachbarn, Verwandte, Lehrer, Erzieher oder Ärzte eingeschaltet, die befürchten, dass es dem Kind in seiner Familie nicht gut geht. Für ambulante Hilfen kann es dann zu spät sein. Trotzdem wird nichts unversucht gelassen, die Versorgung des Kindes in der eigenen Familie wiederherzustellen. Nur in akuten Notsituationen (extreme Vernachlässigung, Misshandlung) werden Kinder sofort aus der Familie genommen. Meist werden sie für eine bestimmte Phase der Beruhigung und Klärung zunächst in einem Kinderschutzhaus oder in einer Bereitschaftspflegeestelle untergebracht.



Wer sind diese Kinder?

Es sind Kleinkinder, aber häufig auch Mädchen und Jungen bis zu zwölf Jahren, die schon zur Schule gehen, manchmal auch ältere. Außerdem gibt es Kinder, die geistig und/oder körperlich behindert sind.

In etlichen Fällen müssen auch gleich für zwei oder drei Geschwisterkinder neue Eltern gefunden werden. Und schließlich müssen vereinzelt auch ausländische Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden.

Viele der Kinder kommen aus zerrütteten Familien ins Heim. Andere wissen gar nicht, was eine richtige Familie ist, weil sie mit häufig wechselnden Bezugspersonen groß geworden sind. Elementare Bedürfnisse wie Schutz und Geborgenheit, Essen und Trinken, Wärme und Anerkennung blieben häufig auf der Strecke. Und das hinterlässt Spuren.

Mädchen oder Jungen, für die Pflegefamilien gesucht werden, sind nicht nur in der Regel weniger weit entwickelt als wohlbehütet aufgewachsene Gleichaltrige. Ihr ganzes Verhalten ist geprägt von oft wenig positiven Erfahrungen ihres jungen Lebens. Mal versuchen sie, durch Aggressivität auf sich aufmerksam zu machen. Mal ziehen sie sich in sich selbst zurück wie in ein Schneckenhaus. Manche haben so schwere seelische Schäden erlitten, dass sie Berührungen nicht ertragen können, obwohl sie sich nach nichts mehr sehnen als nach Zärtlichkeit und Liebe. Andere fallen durch ihren Hunger nach Zuneigung auf, durch Essstörungen oder auch durch Einrassen.

Die Mehrzahl der Kinder hat noch Kontakt zu den Eltern oder anderen Verwandten – für die Kinder ein Teil ihrer Biographie, der eng mit ihrer Identität verbunden ist, für Pflegeeltern oft ein schwieriger Balanceakt: Wie viel Nähe zur Herkunftsfamilie ist für das Kind nötig und wichtig? Inwieweit lässt sich das mit den bisherigen Erziehungs- und Wertvorstellungen vereinbaren?

II. Die Herkunftsfamilie

Wie soll man Eltern verstehen, die ihr Kind weggeben?

Das Kinder nicht in ihrer natürlichen Familie groß werden, war früher gar nicht so unüblich. Bei Armut oder chronischer Krankheit brachte man die Kinder zu Verwandten. Tagelöhner gaben ihre Kinder weg, damit sie sich bei Bauern selbst ihren Unterhalt verdienten. Arme Kinder wurden zu reicheren Familien gegeben, weil sie es dort besser hatten. In begüterten Familien kümmerten sich Ammen, Mägde, Kindermädchen oder unverheiratete Schwestern um die kleinen Kinder, später kamen sie in teure Internate.

Erst im zwanzigsten Jahrhundert wurde es zur Norm, dass allein die natürlichen Eltern und speziell die Mütter für die Erziehung der Kinder verantwortlich sind. Diese Festlegung macht Pflegefamilien zu einem Sonderfall – und Eltern, die ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkommen, zu „Rabeneltern“; Eltern werden zu „Tätern“ und Kinder zu „Opfern“. Bestrafungs-, Rettungs- und Hilfephantasien werden mobilisiert, Schuldvorwürfe werden erhoben gegen jene, die versagt haben.

Dabei ist es keineswegs eine Naturbegabung, Vater oder Mutter zu sein. Was es bedeutet, erfährt man günstigstenfalls in der eigenen Kindheit. Manchen ist das jedoch nicht vergönnt. Ihre Kindheit ist geprägt von Ängsten, Trennung und Verlust. Wenn sie eines Tages selbst Kinder haben, hat ihnen das Leben bereits so übel mitgespielt, dass sie nicht mehr lern- und beziehungsfähig genug sind, um ihre Elternrolle ausüben zu können. Sie geben auf und – geben ab.

Natürlich kann das als ein Zeichen von Versagen und Schwäche gedeutet werden. Aber loslassen zu können, Unerreichbares nicht mehr erreichen zu wollen, sind auch Fähigkeiten, die vor allem den Kindern die Chance für einen neuen Anfang eröffnen.



Was passiert, wenn man Eltern die Kinder wegnimmt?

Das tut weh, und zwar allen, die daran beteiligt sind. Selbst wenn die Eltern damit einverstanden sind, dass ihr Kind zunächst oder auch für immer von anderen Menschen betreut und umsorgt wird, bedeutet die Trennung Schmerz und wird als Indiz für Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit genommen.

Sie waren schon längst „auf der Straße der Verlierer“. Durch den Eingriff der Behörden ins Private wird dieser Status jetzt öffentlich. Sie fürchten, dass Nachbarn und Kollegen, Verwandte und Bekannte „mit dem Finger“ auf sie zeigen und brechen oft die letzten Brücken und Kontakte von sich aus ab. Dazu kommt die Angst, die Kinder endgültig verloren zu haben. Und immer wieder die Frage nach der Schuld. Sie haben weiterhin Anspruch auf Hilfe durch das Jugendamt, mit dessen Hilfe sie ihre Erziehungsfähigkeiten wiederherstellen sollten.

Kinder erleben die Trennung von den Eltern in der Regel als Katastrophe. Was immer ihnen Vater oder Mutter angetan haben, sie hängen an ihnen und begreifen nicht, warum man sie aus der vertrauten Umgebung reißt. Sie können nicht mit ihrer Familie leben, aber auch nicht ohne sie. Ihr Vertrauen in Beziehungen ist fundamental erschüttert. Kinder deuten die Trennung von den Eltern vielfach als persönliche Niederlage und fühlen sich unerwünscht, irgendwie minderwertig oder unwürdig. Unsicherheit und Angst haben auf lange Zeit einen festen Platz in ihrem Leben.

In der neuen Umgebung einer Pflegefamilie gehen sie sehr unterschiedlich mit der Erfahrung von Trennung und Verlust um. Erst wenn sie merken, dass die Pflegeeltern sie ohne Vorbehalt mögen und akzeptieren – so wie sie nun mal sind –, werden diese Kinder wieder Bindungen eingehen und die Zuneigung der Pflegeeltern erwidern können.

III. Die Pflegefamilie

Braucht das Kind gleich eine „ganze“ Familie?

Nicht unbedingt, obwohl sich im stabilen Familienverband viele Probleme leichter bewältigen lassen. Für die noch immer ungewöhnliche Aufgabe, fremde Kinder aufzunehmen, zu versorgen und zu erziehen, kommen aber auch unverheiratete Paare, Alleinerziehende und Wohngemeinschaften in Frage.

Nicht jedes Kind braucht alle Funktionen einer Familie. Je nach Alter, Biographie und aktueller Lebenssituation sind unterschiedliche „Familien“-Konzepte denkbar. Solche, bei denen es um Elternersatz geht, andere, bei denen die Erzieherfunktion im Vordergrund steht, und wieder andere, bei denen sich eher ein Freundschaftsverhältnis anbietet.

Unabhängig davon, in welche Form von Lebensgemeinschaft ein Pflegekind aufgenommen werden soll, gibt es ein paar unverzichtbare Voraussetzungen:

- Wohnung oder Haus muss groß genug sein.
- Die finanziellen Verhältnisse sollten gesichert sein. Der Staat zahlt für das Kind den Unterhalt sowie einen Betrag für die erzieherische Leistung der Pflegeeltern.
- Geduld und Durchhaltevermögen sind genauso wichtig wie viel Zeit; besonders jüngere oder sehr verstörte Kinder brauchen anfangs ihre neuen Eltern rund um die Uhr. Mit voller Berufstätigkeit ist das – zumindest in der ersten Zeit – nur schwer vereinbar.
- Alle, die sich entschließen, ein Pflegekind aufzunehmen, sollten sich ihrer selbst sehr sicher sein, sie sollten belastbar sein und bereit, auf lange Zeit zu geben, zu geben und immer wieder zu geben.

In vielem ist das Familienleben mit Pflegekindern durchaus „normal“ – es gibt Freude und Lachen, Spaß und gegenseitige Anregung, jedoch natürlich auch Mühen und den alltäglichen „Ärger“.

Viele Pflegekinder benötigen aber ein zusätzliches Maß an Aufmerksamkeit, an einfühlsamer Zuwendung und an gezielter Förderung in einzelnen Entwicklungsbereichen.

Für Pflegeeltern sind es häufig gerade die besonderen Mühen und die – wenn auch kleinen und langsamen – Entwicklungsschritte, die das Leben mit Pflegekindern lohnenswert machen.

Die großen Wunder sind selten. Aber es gibt viele kleine, und die sollten Pflegeeltern sehen, denn all die kleinen und kleinsten Fortschritte – das ist der „Lohn“, mit dem Pflegekinder Liebe und Mühe vergelten.

Können Pflegeeltern die Eltern ersetzen?

Seit längerem schon gibt es unter Fachleuten einen zum Teil heftigen Streit darüber, ob Pflegeeltern für die von ihnen betreuten Pflegekinder die Elternfunktion lediglich für eine bestimmte Zeit „ergänzen“ oder ob sie sie dauerhaft und vollständig „ersetzen“ sollen.

Soll also die Pflegefamilie „ganz“ an die Stelle der Herkunftsfamilie treten, sollen demnach die Kinder ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer in der Pflegefamilie haben?

Oder aber bleiben die Kinder in der Ursprungsfamilie verwurzelt, und die Pflegeeltern verstehen sich als „Eltern auf Zeit“, die die Erziehungsaufgaben so lange wie nötig übernehmen, sie dann aber auch wieder an die leiblichen Eltern zurückgeben?

Nun hat sich in der Realität längst herausgestellt, dass es in dieser Frage kein Entweder-oder geben kann, sondern dass beide Formen von Pflegestellen vorhanden sein müssen. Ob im Einzelfall eine „Ergänzungsfamilie“ oder eine „Ersatzfamilie“ benötigt wird, hängt immer von dem Kind ab, um das es geht, und von der Situation, in der sich seine Eltern befinden.

So sieht es auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das in den Paragraphen 33, 36 und 37 klare Aussagen zum Status von Pflegefamilien und zum Verhältnis von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie trifft:

- Das Gesetz unterscheidet eine „zeitlich befristete“ und eine „auf Dauer angelegte“ Form der Pflegefamilie. Es spricht sich nicht für die eine oder für die andere Form aus – beide Pflegeformen soll es geben.
- Ob die eine oder die andere Variante für ein bestimmtes Kind in Frage kommt, hängt – so will es das Gesetz – vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, von seinen persönlichen Bindungen und von der Situation der Herkunftsfamilie ab.
- Grundsätzlich geht das Gesetz davon aus, dass Kinder normalerweise in der eigenen Familie am besten aufgehoben sind und dass deshalb versucht werden soll, den Kindern ihre Eltern zu erhalten.

- Das Gesetz verlangt, dass eine Entscheidung darüber, ob die Pflegefamilie lediglich „zeitlich befristeter“ oder aber „dauerhafter“ Lebensort für das Kind werden soll, möglichst schnell zu treffen ist. Dabei soll vor allem auf den „kindlichen Zeitbegriff“ geachtet werden: je jünger ein Kind ist, umso schneller müssen klare Verhältnisse geschaffen werden.
- Pflegefamilie und Herkunftsfamilie sollen „zum Wohl des Kindes“ zusammenarbeiten. Es gilt, die bestehenden Bindungen des Kindes zu seinen Eltern zu fördern und zu erhalten.
- Wenn eine Rückkehr zu den Eltern nicht zu erwarten ist (und das kann auch schon zu Beginn einer Pflege sein!), soll alles versucht werden, die dauerhafte Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie zu sichern.

Mit diesen Regelungen ermöglicht es das Gesetz, die im Einzelfall „richtige“ Pflegeform zu wählen.

Längst nicht jedes Pflegekind kann irgendwann wieder verlässlich auf seine eigene Familie zurückgreifen. Oft bestehen, wenn für das Kind eine Pflegestelle gesucht wird, für die Eltern bereits so wenig Veränderungsmöglichkeiten, dass sie die eigenen Erziehungsbedingungen nicht mehr so verbessern können, dass das Kind zu ihnen zurückkehren kann. Andere Menschen müssen dem Kind die Eltern „ersetzen“, Menschen, mit denen es sich identifizieren kann, bei denen es neue Verhaltens- und Erlebnismuster lernt.

Häufig genügt es jedoch, das Kind für eine bestimmte – durchaus auch für eine längere – Zeit in einer Pflegefamilie unterzubringen, bis sich die Erziehungsbedingungen im Elternhaus wieder stabilisiert und verbessert haben, etwa bei einer Scheidung, beim Tod eines Ehepartners, während eines Gefängnisaufenthaltes oder bei einer Suchtbehandlung.

Pflegeeltern sollten hier alles tun, um zwischen dem Kind und seinen Eltern keine Barrieren aufzubauen. Sie sollten dem Kind verlässliche Partner sein, einspringen, wenn sie gebraucht werden und loslassen, wenn ihre Hilfe nicht mehr nötig wird. Pflegekinder können sehr wohl befriedigende Beziehungen zu beiden Familien haben, wenn sie nicht zum Prellbock ständiger Konkurrenz zwischen den Elternfraktionen gemacht werden.

Praxis und Rechtsprechung haben ergeben, dass mit einer klaren Entscheidung über den weiteren Verbleib des Kindes in der Regel im Laufe von zwei Jahren zu rechnen ist.

Es kann aber auch passieren, dass es bis zur endgültigen Klärung längere Zeit dauert. Von den Pflegeeltern hängt es ab, ob „ihr“ Kind das als Glück oder Unglück erleben wird. Nur sie können ihrem Schützling die Situation seiner Eltern erklären und um Verständnis dafür werben, dass das Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann. Sie wissen, dass sie die Vergangenheit nicht auslöschen können, also müssen sie dem Kind helfen, damit zu leben.

Pflegestellen „maßgeschneidert“?

So unterschiedlich die Lebenssituationen sind, aus denen Pflegekinder kommen, so unterschiedlich sind die möglichen Pflegeformen.

In Hamburg gibt es – wie fast überall in der Bundesrepublik – ein differenziertes Pflegestellen-Angebot für den gesamten Bereich der Vollzeitpflege:

Wochenpflege

■ ist ein Kompromiss für Eltern und Alleinerziehende, die ihre Kinder während der Woche nicht selbst versorgen können, weil sie wechselnde Arbeitszeiten haben, auswärts oder als Reisende arbeiten oder noch in der Ausbildung sind. Die Kinder leben und wohnen in der Regel fünf Tage bei ihren Pflegeeltern, das Wochenende verbringen sie zu Hause. Wochenpflege kann Kurz- oder Dauerpflege bedeuten; sie hat eine rein familienergänzende Funktion.

Kurzpflege

■ wird bei unvorhergesehenen Ereignissen in Anspruch genommen, etwa nach einem Unfall der Eltern, bei einer längeren Krankheit, einem Kuraufenthalt oder wenn gezielte ambulante Hilfen nicht ausreichen (Trennung, Scheidung, Überlastung).

Immer ist von vornherein klar, dass die Kinder zu ihren Eltern zurückgehen und meist auch, wie lange ihr Aufenthalt in der Pflegefamilie dauert. Kurzpflege soll nicht länger als drei Monate dauern, nur in Ausnahmefällen kann sie auf ein halbes Jahr verlängert werden. Damit den Kindern ihr gewohntes soziales Umfeld weitgehend erhalten bleibt (Schule, Kindergarten, Freunde), werden Kurzpflegestellen meist im gleichen Wohnbezirk gesucht.

Bereitschaftspflege

- ist eine Variante der Vollzeitpflege, die man als „professionalisierte“ Kurzzeitpflege beschreiben könnte. In Bereitschaftspflegestellen kommen häufig Kinder, die unvorhersehbar und sofort aus ihrer Familie genommen werden müssen – beispielsweise wenn sie durch akute Krisen in der Familie gefährdet sind. Ihre Unterbringung kann zu jeder Tages- und Nachtzeit nötig werden, sie kann ein paar Tage oder auch mehrere Wochen dauern, sollte aber sechs Monate nicht überschreiten.

Bereitschaftspflege ist vertraglich abgesichert: in Hamburg über einen freien Träger der Jugendhilfe, den „Pflegekinder und ihre Familien Förderverein“ (PFIFF e.V.). Der Vertrag enthält eine Aufgabenbeschreibung, er regelt die Arbeitsbedingungen und Haftungsfragen sowie die Bezahlung.

Die Konfrontation mit ständig „neuen“ Kindern und Problemen verlangt von den Pflegeeltern sehr viel Flexibilität und ein hohes Anpassungsvermögen. Die Familien werden vor Vertragsabschluss umfassend geschult und auf ihrer Aufgabe vorbereitet. In Ausübung ihrer anspruchsvollen Tätigkeit werden sie durch die Fachkräfte von PFIFF e.V. kontinuierlich unterstützt.

Dauerpflege

- brauchen Kinder, die für längere Zeit oder auch überhaupt nicht mehr bei ihren Eltern leben können. In der Pflegefamilie finden sie ein neues



soziales Umfeld, in dem sie sich ihrem Alter entsprechend entwickeln können.

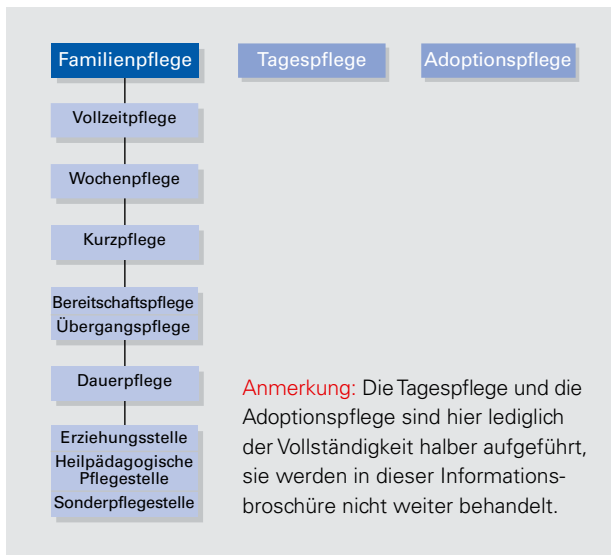
Die zeitliche Dauer dieser Pflegeverhältnisse kann sehr unterschiedlich sein. Die Dauerpflege kann familienergänzende Funktion haben; eine spätere Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern ist dann im Hilfeplan vorgesehen. Häufig haben Dauerpflegestellen aber eine familienersetzende Funktion – die Pflegefamilie bleibt der dauerhafte Lebensort des Kindes.

Erziehungsstellen

- sind eine Sonderform der Vollzeitpflege. Sie sollen auch solchen Kindern ein Familienleben ermöglichen, mit deren Erziehung andere Pflegestellen in der Regel überfordert wären (besondere Auffälligkeiten, Behinderungen, problematische Elternkontakte).

Voraussetzung für die Anerkennung als Erziehungsstelle ist eine pädagogische oder psychologische Ausbildung und Berufserfahrung des Betreuenden. Erziehungsstellen erhalten – neben dem Unterhalt für das Kind – ein Erziehungsgeld, das orientiert ist an den Einkünften eines Erziehers.

Übersicht über die gebräuchlichsten Bezeichnungen für die einzelnen Formen der Familienpflege



„Wer bin ich?“

Nur wer weiß, woher er kommt, kann diese Frage auch beantworten. Irgendwann fängt jedes Kind an, sich mit seiner Familiengeschichte zu beschäftigen, nach seinen „Wurzeln“ zu suchen, um sich von den Eltern lösen, auf „eigenen Füßen“ stehen zu können.

Pflegekinder müssen diesen schwierigen Prozess gleich zweimal durchlaufen – bei den Menschen, die ihnen ein Zuhause gegeben haben, und bei ihren leiblichen Eltern. Aber es ist schwer, sich von jemandem zu lösen, der in der Lebenswirklichkeit gar nicht vorhanden ist.

Deshalb ist es so wichtig, dass Pflegeeltern den Kontakt zwischen ihrem Pflegekind und seinen Eltern nicht nur zulassen, sondern sogar fördern, wenn es der Entwicklung des Kindes zugute kommt. Für das „Wie oft?“ und das „Wie intensiv?“ ein Maß zu finden, erfordert eine genaue Beobachtungsgabe, viel Einfühlungsvermögen, die Bereitschaft, immer wieder „Kurskorrekturen“ vorzunehmen und Toleranz.

Das kann schwer sein: zum einen, weil die Eltern möglicherweise aus einem sozialen Umfeld kommen, dem man selbst ablehnend gegenübersteht, zum anderen, weil das Kind bei jeder Begegnung wieder in einen Aufruhr der Gefühle gerät. Und schließlich ist da noch die Angst, das Kind wieder an „die anderen“ zu verlieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass den Eltern manchmal erst über ihre Scham und die daraus resultierende Feindseligkeit hinweggeholfen werden muss, bevor sie Besuche von oder bei ihren Kindern aushalten können.

Wenn alle Bemühungen um Kontakt scheitern, sollten die Pflegeeltern ihrem Kind helfen, diese Enttäuschung und diesen endgültigen Verlust zu verarbeiten – sei es, dass sie mit dem Kind über seine Herkunft reden, sei es, dass sie Gedanken und Gefühle für seine Eltern zulassen, ohne verletzt zu sein.

Die Trauer, die nötig ist, um mit dem Verlust der Eltern fertig zu werden, stellt sich nicht von selbst ein. Das Kind braucht ein möglichst genaues Bild von dem Menschen, den es verloren hat, damit es um ihn trauern kann. Die einzigen, die ihm dabei helfen können, sind die Pflegeeltern.

IV. Die Pflegefamilie: Vorbereitung und Vermittlung

Wie wird man Pflegefamilie?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Alle, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, müssen das mit der Pflegeelternberatung in ihrem Wohnbezirk besprechen – einerlei, ob es sich um ein Kind aus der Nachbarschaft handelt, das den angehenden Pflegeeltern schon bekannt ist oder ob sie sich ein Pflegeverhältnis wünschen, ohne an ein bestimmtes Kind zu denken.

Vom Jugendamt werden alle, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, zu einer Reihe von Gesprächen mit den zuständigen Sozialarbeitern eingeladen. Diese Gespräche sind notwendig, denn Liebe allein reicht nicht, um einem Pflegekind den Weg in die neue Familie zu ebnen.

Wichtig ist, dass Pflegeeltern im Vorfeld möglichst viel darüber erfahren, auf was sie sich einlassen wollen. Wichtig ist auch, dass Pflegefamilien die rechtlichen Grundlagen für ein Pflegeverhältnis kennen. Je intensiver sie sich in der Anfangsphase mit der Problematik auseinandersetzen, desto geringer ist die Gefahr, dass das Pflegeverhältnis durch Enttäuschungen belastet wird.

Der Sozialarbeiter wird sich im Laufe der Zeit auch zu einem Hausbesuch anmelden. Er schaut sich an, ob die häusliche Umgebung zur Aufnahme eines Kindes geeignet ist. Die Pflegeeltern müssen ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und eine Gesundheitserklärung vorlegen.

Pflegestellen-Bewerbern steht neben dem Sozialarbeiter das Team von PFIFF e. V. mit Vorbereitungs- und Schulungsangeboten in der „Pflegeelternschule“ zur Verfügung. Seit Januar 2007 gilt für alle Pflegeelternbewerber eine verbindliche Grundqualifikation als Voraussetzung für die Aufnahme eines Pflegekindes. Sie umfasst 30 Zeitstunden, die Teilnehmer erhalten nach dem Abschluss ein Zertifikat. In den Seminaren werden alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Pflegekindern und Pflegefamilien ausführlich behandelt.

Das gesamte Vorbereitungsverfahren dauert in der Regel zwei bis drei Monate, die Vermittlung eines Kindes aber länger.

Eine Schwangerschaft dauert rund neun Monate – Zeit, in der sich die Eltern auf ein neues Familienmitglied vorbereiten. Und die Pflege eines fremden Kindes stellt meist noch höhere Anforderungen an alle Beteiligten, an alle also, die in einer Wohnung zusammenleben. Dazu gehören vor allem die eigenen Kinder, eventuell aber auch Verwandte oder Freunde.

Der eigentliche Vermittlungsprozess beginnt, sobald der Sozialarbeiter für ein Kind die „passenden“ Pflegeeltern gefunden hat. Die Pflegeeltern bekommen Informationen über „ihr“ Kind, über seinen Lebensweg und seine Herkunft. Es folgen Gespräche zwischen den Eltern und den Pflegeeltern.

Das Kind muss sehr behutsam und seinem Alter entsprechend auf die bevorstehenden Veränderungen in seinem Leben vorbereitet werden. Das erste Zusammentreffen mit seinen zukünftigen Pflegeeltern sollte möglichst zwanglos und unverbindlich sein, um zu vermeiden, dass das Kind sich überrumpelt fühlt – und um den Pflegeeltern noch eine faire Rückzugsmöglichkeit einzuräumen. Das Tempo des Kennenlernens und der „Umsiedlung“ orientiert sich weitgehend an den Interessen des Kindes.

Während dieses Prozesses können alle Beteiligten von der Vermittlung zurücktreten, ohne befürchten zu müssen, dass für das Kind oder die Pflegefamilie keine andere Lösung gefunden wird.

Der Vermittlungsprozess

- I. Information und Beratung zur Orientierung von Pflegeeltern-Bewerbern:
 - telefonische Vorinformation
 - Informationsabende
- II. Teilnahme an den Seminaren der verbindlichen Grundqualifikation, nach deren Abschluss ein entsprechendes Zertifikat erteilt wird und eine individuelle Vorberatung durch einen Pflegeelternberater
- III. Vorschlag eines Kindes durch die Pflegeelternberatung
- IV. Gemeinsame Abstimmung zwischen Sozialarbeiter, Pflegeelternberatung, Pflegeeltern und Herkunftsfamilie mit dem Ziel, eine Entscheidung für oder gegen die Aufnahme dieses Kindes herbeizuführen
- V. Anbahnung – mit dem Ziel der vorsichtigen Integration des Kindes
- VI. Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie

Wer ist zuständig in Hamburg für Pflegekinder und Pflegeeltern?

Pflegeelternberatung in den Hamburger Jugendämtern

Zentrale Pflegestellenvermittlung der Hamburger Jugendämter

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Telefon: 040/42811-3647 • Fax: 040/42811-1496

Hamburg-Mitte

Klosterwall 8, 20097 Hamburg

Pflegeeltern aus dem Bezirk

Hamburg Mitte

Tel.: 040/42854-2845 / -2923

Pflegeeltern aus dem Landkreis

Pinneberg

Tel.: 040/42854-2846

Fax: 040/42854-2042

Altona

Osdorfer Landstraße 50,
22549 Hamburg

Pflegeeltern aus dem Bezirk **Altona**

Tel.: 040/42811-3894 / -3393

Pflegeeltern aus den Landkreisen

Dithmarschen, Plön, Steinburg, Rendsburg-Eckernförde, Neumünster

Tel.: 040/42811-1678

Fax: 040/42811-1921

Eimsbüttel

Grindelberg 66, 20139 Hamburg

Pflegeeltern aus dem Bezirk **Eimsbüttel**

Tel.: 040/42801-1988 / -3315

Pflegeeltern aus den Landkreisen

Segeberg, Ostholstein, Stormarn westl. der BAB

Tel.: 040/42801-2760

Fax: 040/42801-2847

Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg

Pflegeeltern aus dem Bezirk

Hamburg-Nord

Tel.: 040/42804-2075 / -2076

Fax: 040/42804-2088

Wandsbek

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg

Pflegeeltern aus dem Bezirk

Wandsbek

Tel.: 040/42881-2211

Pflegeeltern aus dem Landkreis

Stade, Nordfriesland, Stadt Winsen/L. und Gemeinde Seevetal

Tel.: 040/42881-2210

Pflegeeltern aus den Landkreisen

Lauenburg, Schleswig, Flensburg, Kiel,

Tel.: 040/42881-2209

Pflegeeltern aus **Wandsbek** und dem

Landkreis Stormarn östlich der BAB

Tel.: 040/42881-3586

Bergedorf

Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1,
21031 Hamburg

Pflegeeltern aus **Bergedorf** und den
Landkreisen **Lüneburg, Lüchow-Dan-**

nenberg

Tel.: 040/42891-2868

Fax: 040/42891-3050

Pflegeeltern aus den Landkreisen

Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen

Tel.: 040/42891-2868

Fax: 040/42891-3001

Harburg

Wilhelmstraße 33, 21073 Hamburg

Pflegeeltern aus **Harburg** und den Land-
kreisen **Harburg** (ohne Stadt Winsen/L.
und Gemeinde Seevetal), **Celle, Soltau-**

Fallingsbostenl

Tel.: 040/42871-3504 / -3743 / -2748

Fax: 040/42871-3685

Pflegeeltern aus den Landkreis

Winsen/L.

Tel.: 040/42871-2814

Fax: 040/42871-2671

Über die Pflegeelternberatung in den Hamburger Jugendämtern hinaus nehmen inzwischen auch freie Träger der Jugendhilfe diese Aufgabe wahr. Nähere Informationen erhalten Sie über die Zentrale Pflegestellenvermittlung oder über die für Sie zuständigen bezirklichen Stellen.

Zu den Aufgaben der Pflegeelternberatung gehören nicht nur die Vermittlung eines Kindes, sondern auch die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien. Hierzu sind die Jugendämter gesetzlich verpflichtet.

Speziell für diese Aufgabe, steht jeder Pflegefamilie „ihr“ Sozialarbeiter zur Seite. Er oder sie ist „der Mann/die Frau für alle Fälle“ und kann in allen Situationen, in denen sie Rat und Hilfe erwarten, von Pflegeeltern und Pflegekindern angesprochen werden.

Die Sozialarbeiter halten den Kontakt zu den Pflegefamilien, vermitteln auch bei Konflikten mit den leiblichen Eltern, der Schule oder dem Kindergarten; sie beraten im Bedarfsfall zu finanziellen und Versicherungsfragen und kümmern sich um ambulante oder therapeutische Hilfen, wenn sich die Pflegefamilie „festgefahren“ hat.

Wie weit die Pflegefamilie dem Sozialarbeiter Einblick in das Familienleben gewährt, wie ausgiebig sie seine Kenntnisse und Fähigkeiten in Anspruch nimmt, hängt davon ab, ob es gelingt, ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander zu entwickeln. Dazu gehört von Seiten des Sozialarbeiters, dass sein Einsatz für die Familie durchschaubar ist. Es muss immer ganz klar sein, was er macht, warum er es macht und an welche Dienstvorschriften er gebunden ist.

Pflegeeltern, die Beratungs- und Unterstützungsangebote annehmen, brauchen nicht zu befürchten, dass der Sozialarbeiter daraus den Schluss zieht, sie seien mit der ihnen übertragenen Aufgabe überfordert. Im Gegenteil: Er wird froh sein, dass sich die Pflegeeltern zu ihren Schwierigkeiten bekennen, damit er rechtzeitig helfen kann. So rechtzeitig, dass Konflikte nicht das Pflegeverhältnis gefährden.

Hilfe gibt es aber nicht nur bei behördlichen Dienststellen. Pflegeeltern können sich auch an die Erziehungsberatungsstellen, an den Verein „Freunde der Kinder e.V.“ und an „PFIFF e.V.“ wenden.

Neben thematischen Fortbildungsveranstaltungen zu allen im Pflegekinderwesen relevanten Themen – fordern Sie das jeweils aktuelle Programm der Pflegeelternschule des PFIFF e. V. an –, bieten die bestehenden (bzw. auch neu zu gründenden) Pflegeelterngruppen eine wichtige Möglichkeit,

sich über alle Fragen und Probleme von und in Pflegefamilien auszutauschen und gegenseitig zu beraten.

Pflegekinder mit PFIFF

Der PFIFF e.V. ist spezialisiert auf die Arbeit mit Pflegekindern und ihren Familien. Insbesondere fällt in seinen Zuständigkeitsbereich:

- Werbung neuer Pflegefamilien, um möglichst vielen Kindern ein Aufwachsen in einer familiären Umgebung zu ermöglichen.
- Die Information und die Schulung von Pflegeeltern in Seminaren der verbindlichen Grundqualifikation als Vorbereitung auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.
- Die Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von Pflege- (Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, zeitlich befristete Pflege) und Patenverhältnissen.
- Fortbildung für Fachkräfte
- Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz von Pflegekindern und ihren Familien zu erhöhen.

PFIFF e.V.

Holsteinischer Kamp 80
22081 Hamburg
Telefon: 040/41 09 84 60
Fax: 040/41 09 84 89

E-Mail: pfiff.eV@pfiff-hamburg.de
Website: www.pfiff-hamburg.de

Freunde der Kinder e.V.

Der Verein „Freunde der Kinder e.V.“ ist der Landesverband für Pflege- und Adoptiveltern in Hamburg. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Pflege- und Adoptiveltern und auch Eltern, deren Kinder in Pflege- oder Adoptivfamilien leben zu beraten und zu unterstützen.

Schwerpunkte seiner Arbeit sind:

- Beratungstelefon (Mo–Do, 10.00–12.00 Uhr)
- Gruppenangebote für Pflege- u. Adoptiveltern
- „Klön-Tisch“ – private Treffen der Mitglieder
- Wochenendveranstaltungen (z. B. Familien- oder Kinderwochenenden)
- Einzelberatung
- Krisenintervention
- Familientherapie
- Fortbildung für Pflegeeltern

Freunde der Kinder e.V.

Fuhlsbüttler Straße 769
22337 Hamburg
Telefon: 040/59 49 00
Fax: 040/59 82 87

E-Mail: info@freunde-der-kinder.de
Website: www.freunde-der-kinder.de

Wir nehmen ein Kind auf – und dann?

Die Sonderstellung, die das Pflegekind in der Familie einnimmt und seine – nicht nur anfänglichen – Anpassungsschwierigkeiten können für Pflegeeltern sehr belastend sein. Sie müssen dem Kind helfen, die Grunderfahrung des geborgenen angenommenen Kindes nachzuholen. Sie müssen dem Kind eine uneingeschränkte, tragfähige Eltern-Kind-Beziehung anbieten.

Doch obwohl Pflegeeltern freiwillig eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe übernehmen, werden sie nicht selten mit Skepsis bedacht. Denn die Erziehung des Pflegekindes erfordert andere Maßstäbe als die seiner leistungsorientierten Umwelt. Das Pflegekind braucht oft für lange Zeit die Atmosphäre bedingungslosen Gewährenlassens und Toleranz gegenüber seinem Fehlverhalten, bevor es sich zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, bei Nachbarn oder auf dem Spielplatz allgemeinen Erziehungsprinzipien anpassen kann.

Die erste große Hürde für diesen Integrationsprozess liegt für das Pflegekind in seiner neuen Familie. Bislang musste es erfahren, dass immer wieder Beziehungen, an deren Bestand es geglaubt hat, abgebrochen wurden. Woher sollen Mut und Vertrauen in eine weitere Beziehung kommen? Die Zuwendung und das Gernhaben der Pflegeeltern lösen bei ihm zunächst die Angst aus, noch einmal enttäuscht und wieder verlassen zu werden. Es versucht eventuell, sich mit Abwehr, Feindseligkeit, Zerstörungswut oder Desinteresse davor zu schützen.

Pflegeeltern dürfen nicht glauben, mit einem Übermaß an Zärtlichkeit und Pflege könnten sie die Vergangenheit des Kindes rasch „therapieren“. Pflegekinder brauchen viel Zeit, bevor sie sich wieder auf einen Menschen einlassen können.

Sind wir für diese Aufgabe überhaupt geeignet?

Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es dafür nicht. Aber es gibt einige Kriterien, die das Risiko eingrenzen.

Die Erziehung eines Pflegekindes setzt Konsequenz, Einfühlungs- und Durchhaltevermögen voraus. Kraft, Zuneigung und Geduld der Pflegeeltern sind entscheidend für die Entwicklung des Kindes. Pflegeeltern soll-

ten sich im Klaren darüber sein, ob sie all das für ein fremdes Kind aufbringen können und warum sie es überhaupt wollen.

Zur besseren Einschätzung eines angestrebten Pflegeverhältnisses sollten sich Pflegeeltern z.B. mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Haben wir genügend Zeit, um ein (weiteres) Kind angemessen betreuen zu können?
- Für welche Auffälligkeiten bzw. Eigenarten haben wir Verständnis, was nervt uns besonders (Einnässen, Lernschwierigkeiten, Tischmanieren, Distanzlosigkeit, Lügen, provokantes Verhalten usw.)?
- Wie werden unsere eigenen Kinder auf ein fremdes Kind reagieren?
- Sind wir in der Lage, mit den leiblichen Eltern Kontakt zu halten und Besuche zu gestatten?

Und wenn ihnen ein Kind vorgestellt wird:

- Passt dieses Kind mit seinen Erfahrungen, Verhaltensweisen, Ängsten und Wünschen ausgerechnet zu uns?
- Kann das Kind die Erwartungen, die wir an es haben, erfüllen?
- Passt das Kind alters- und entwicklungsmäßig zu uns und unseren Kindern oder werden sich diese durch den „Konkurrenten“ bedroht fühlen?

Diese und ähnliche Fragen werden mit den zukünftigen Pflegeeltern in der Vorbereitung auf ein Pflegeverhältnis besprochen. Sie finden in den Seminaren der Pflegeelternschule Antworten auf Ihre Fragen und Unsicherheiten. Nutzen Sie diese Möglichkeit der Auseinandersetzung, bevor es zu einer Inpflegegabe kommt, denn:

Je klarer Pflegeeltern ihre Entscheidung für ein bestimmtes Kind begründen können – vor allem für sich selbst begründen können –, umso geringer ist die Gefahr, dass ein Pflegeverhältnis mit einem Scheitern endet.

Spielt es eine Rolle, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?

Ja, das spielt eine ganz wichtige Rolle. Denn von der Antwort kann es abhängen, ob ein Pflegeverhältnis „gelingt“ oder scheitert.

Die Aufnahmegründe beeinflussen die Erwartungen an das Pflegekind; sie kennzeichnen die Voraussetzungen und Lebensumstände, denen es in seiner neuen Familie begegnen wird. Es ist deshalb wenig hilfreich, wenn sich angehende Pflegeeltern zum Beispiel für die Vermittlungsgespräche beim Jugendamt „Motivationen zurechtlegen“, in der Hoffnung, dass diese besonders positiv bewertet werden.

Um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Pflege zu schaffen, sollten sich die zukünftigen Pflegeeltern schon im Vorfeld der offiziellen Vermittlung sehr selbstkritisch und ehrlich mit ihren Beweggründen auseinandersetzen – auch bei so schlichten Fragen wie denen nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderungen und Herkunftsmilieu.

Motive, die häufig angegeben werden, sind Kinderliebe, Identifikation mit unglücklichen und benachteiligten Kindern, eigene positive Erfahrungen mit einer Großfamilie, Verhinderung einer Adoption, gesellschaftliches Engagement und Nächstenliebe.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, ein bestimmtes „Motiv“ geringzuschätzen, wenn es den Bedürfnissen eines zu versorgenden Kindes und seinen Erwartungen an die Pflegeeltern entspricht.

Aber immer, wenn Menschen eigentlich eigene Kinder haben wollen, wird – ob die Beteiligten sich das eingestehen oder nicht – ein adoptionsähnliches Verhältnis erwartet, bei dem die Pflegeeltern später erst mühsam lernen müssen, die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern anzuerkennen – eine Konstellation, die nicht jedem Pflegekind gerecht wird.

Manche Kinder haben eine so starke Bindung an ihre Mutter, ihren Vater, dass sie andere Menschen als „Eltern“ gar nicht zulassen können. Sie wären mit Pflegeeltern überfordert, die Ersatz für ein eigenes oder ein verstorbenes Kind suchen, die durch ein Kind Leere oder Einsamkeit zu überwinden hoffen, die Eheprobleme dadurch lösen möchten.

Garantien für den Pflegeverlauf gibt es natürlich trotz „gewissenhafter Selbsterforschung“ nicht. Auch die Entwicklung der eigenen Kinder ist oft nicht eben arm an Überraschungen. Umso wichtiger ist es, vorhersehbare Krisen einzugrenzen.

Bleibt in unserer Familie alles beim Alten?

Davon kann man eigentlich nicht ausgehen. Schließlich wird die Familie größer, das Beziehungsgefüge muss neu bestimmt, Zuständigkeiten müssen neu geregelt werden. Die eigenen Kinder, vielleicht auch der Partner oder die Partnerin werden möglicherweise mit Eifersucht reagieren, weil sich zunächst alles um den Neankömmling drehen wird.

Gerade in der Anfangsphase braucht das Pflegekind viel Aufmerksamkeit und Zuwendung, so dass Kraft, Zeit und Nerven aus anderen Bereichen abgezogen werden. Zwangsläufig werden davon alle Familienmitglieder betroffen sein, ebenso wie Freunde, Verwandte und Hobbys.

Für das Pflegekind bedeutet der Wechsel von einer Familie in eine andere, dass es von alten Bindungen und Gewohnheiten lassen, sich an eine neue Umgebung anpassen und auf neue Menschen einstellen muss.

Vom Pflegekind wird verlangt, dass es alte Verhaltensmuster aufgibt und neue lernt. Dabei dienen viele der alten dem Kind bislang zum psychischen und sozialen Überleben, in der Pflegefamilie können sie jetzt stören.

Wenn es sich beispielsweise früher „in Szene setzte“, sich auffällig verhielt, wandten sich die Erwachsenen ihm zu. Es hat gelernt, dass es durch negatives Verhalten Beachtung und Nähe bekommt. Und so wird es auch die Pflegeeltern anfangs durch Provokationen und Aggressivität herausfordern und sich gegen einfühlsame Bemühungen sträuben. Es wird die neue Familie verstärkt mit seinen alten Gewohnheiten konfrontieren.

Dabei geraten gewohnte Haltungen und Wertvorstellungen häufig ins Wanken, weil sie in Bezug auf das Pflegekind auch von den eigenen Kindern in Frage gestellt werden (Ordnung, Sauberkeit, Tischmanieren, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit).

Die Aufnahme des Pflegekindes bedeutet also nicht nur das Hinzukommen einer weiteren Person, sondern eine Umstellung für die gesamte Familie. Das Zusammenleben muss sich neu ordnen, damit das Pflegekind seinen Platz darin finden kann und nicht Außenseiter bleibt.

Woran liegt es, wenn Pflegeverhältnisse scheitern?

Viele Pflegeeltern hoffen und wünschen, dass ihr Pflegekind mindestens bis zur Volljährigkeit bei ihnen lebt. Aber längst nicht alle Pflegeverhältnisse dauern so lange, selbst wenn sie zunächst „auf Dauer“ geplant waren.

Es ist nicht ganz einfach, genaue Angaben über die tatsächliche Dauer von Pflegeverhältnissen zu machen. Eine neuere Studie kommt zu dem Ergebnis, dass gut ein Drittel bereits nach etwa zwei Jahren, ein weiteres Drittel nach fünf Jahren beendet ist. Länger als fünf Jahre – bis hin zur Volljährigkeit – bleibt demnach „nur“ jedes dritte Kind in seiner Pflegefamilie. Aktuelle Hamburger Erhebungen von PFIFF e.V. – bezogen auf 123 Pflegeverhältnisse – haben ergeben, dass die durchschnittliche Dauer 3,7 Jahre beträgt. Die Abbruchquote beläuft sich hier auf geringe 4 Prozent.

Formal endet ein Pflegeverhältnis, wenn das Pflegekind volljährig wird oder wenn die Pflegeeltern ihr Pflegekind adoptieren. In beiden Fällen heißt das nicht, dass das Pflegekind die Familie verlässt; es wird lediglich der Status „Pflegekind“ aufgehoben. Etwa ein Drittel aller Beendigungen erfolgt aus solchen formalen Gründen.

Alle anderen Pflegeverhältnisse enden mit einem Lebensortwechsel des Pflegekindes: Entweder kehrt es in seine Herkunftsfamilie zurück (in ca. 35% aller Fälle) oder es wechselt in ein Heim oder – was eher selten passiert – in eine andere Pflege- oder Adoptivfamilie.

Fragt man nach den Gründen für das Scheitern bzw. für den Abbruch von Pflegeverhältnissen, so lassen sich einige „Risikofaktoren“ benennen: Häufig handelt es sich um Kinder, die vorher lange im Heim lebten oder bereits aus einer anderen Pflegefamilie kommen; weiterhin spielen starke Verhaltensauffälligkeiten oder unüberbrückbare Differenzen mit den Eltern eine Rolle; manchmal sind die Pflegeeltern relativ alt, die Vermittlung kam übereilt und schlecht vorbereitet zustande; an die Kinder wurden Erwartungen geknüpft (Ehekitt, Spielkamerad, Abwechslung), die sie nicht erfüllen konnten oder wollten.

Selten führt nur einer dieser Gründe zum Scheitern der Pflegebeziehung. Meist fallen mehrere Faktoren zusammen und bis zum endgültigen Abbruch ist es ein langer, oft schmerzhafter Prozess. Leider ist er nicht immer vermeidbar.

Viele Abbrüche gibt es in den ersten zwei Jahren. Das Pflegekind reagiert – nach einer ersten „normalen“ Anpassungsphase – gerade in dieser Zeit oft nicht so, wie die Pflegeeltern sich das vorgestellt und gewünscht haben. Oft wäre allen Beteiligten schon damit geholfen, dass sie jemand über die „Normalität“ dieser Schwierigkeiten aufklärt. Das kann durch ein Gespräch mit der zuständigen Sozialarbeiterin geschehen oder durch Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegeeltern.

Kommt es trotz aller Bemühungen zum Abbruch der Pflege, ist das für das Kind ein neuer Tiefschlag: Nicht nur, dass die Trennungssängste reaktiviert werden, die aus dem Verlust der Eltern herrühren; das Kind fühlt sich schuldig am Abbruch, weil es aus seiner Sicht nicht den Erwartungen genügen konnte, die die Pflegeeltern hatten. Das Gefühl, „versagt zu haben“, erfasst seine ganze Persönlichkeit und erschüttert sein Selbstwertgefühl bis hin zu dem Gedanken, dass es nicht wert sei, „leben zu dürfen“.

Und auch bei den Pflegeeltern überwiegen Trennungsschmerz, Schuld- und Versagensgefühle. Beide – Pflegekinder und Pflegeeltern – benötigen in dieser Phase der Trennung eine einfühlsame Begleitung, die es ihnen ermöglicht, das Geschehene zu begreifen und zu verarbeiten.



V. Zur rechtlichen und materiellen Situation von Pflegeeltern

Können wir ein Pflegekind finanziell verkräften?

Pflegeeltern sind dem Kind gegenüber nicht unterhaltsverpflichtet. Wenn die leiblichen Eltern ihre Erziehungsverantwortung gegenüber dem Kind nicht wahrnehmen können oder wollen, hat das Kind einen Anspruch auf Sicherung seiner Erziehung durch den Staat. Für ein Pflegekind wird „Pflegegeld“ gezahlt.

Das Pflegegeld ist Unterhalt für das Kind; es gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern und ist in seiner Höhe vom Einkommen der Pflegeeltern unabhängig. Pflegegeld ist steuerfrei. Pflegegeld, das von Eltern direkt an Pflegeeltern gezahlt wird, kann hingegen steuerpflichtig sein.

Die Pflegeeltern können für ihr Pflegekind auch Kindergeld beanspruchen. Es wird jedoch nicht zusätzlich zum Pflegegeld gezahlt, sondern in bestimmten Teilen auf dieses angerechnet. Pflegekinder können außerdem auf der Steuerkarte, auf einem Wohnberechtigungsschein und beim Wohngeld berücksichtigt werden.

Das Pflegegeld soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken, also: Ernährung, Kleidung, Unterkunft mit Heizung und Beleuchtung, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat, Taschengeld und Freizeitgestaltung. Die Bemessung des Pflegegeldes richtet sich nach dem Alter des Kindes und der jeweiligen Pflegeform (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Pflegeeltern können darüber hinaus „einmalige Zuwendungen“ beantragen: für die Erstausrüstung mit Spielzeug, Kleidung und für die Einrichtung des Kinderzimmers. Über die Bewilligung von Kosten z.B. für Klassenreisen, Nachhilfe, Musikunterricht, Zahnersatz und Brillen wird im Einzelfall entschieden. Für Aufwendungen für wichtige persönliche Anlässe (z.B. kulturell oder religiös bedingte Feiern und Feste, Einschulung oder Schulabschluss) sowie ein Zuschuss zu Ferien- und Freizeitaktivitäten, wird zum Ansparen eine monatliche pauschalisierte Nebenleistung gezahlt.

Die Jugendämter erstatten darüber hinaus einen Teil der Kosten für eine Altersvorsorge der Pflegeeltern und übernehmen die Kosten einer Unfallversicherung bis zu 79 € jährlich.

Pflegegeld und Honorar

Stand: 2007

1. Pflegegeld für Kinder in Hamburger Pflegefamilien					
Altersgruppen	Unterhalt des Kindes	Erstattung und Erziehungsleistung	pauschalisierte Nebenleistungen	Gesamt	Bonus (bei Neuaufnahme ab dem 15. Lebensjahr)
0– 6 Jahre	422 €	254 €	28 €	704 €	
7– 13 Jahre	484 €	254 €	28 €	766 €	
ab 14 Jahre	586 €	254 €	28 €	868 €	77 €

2. Pflegegeld für Kinder in Hamburger Erziehungsstellen					
Altersgruppen	Unterhalt des Kindes	Erstattung und Erziehungsleistung	pauschalisierte Nebenleistungen	Gesamt	Bonus (bei Neuaufnahme ab dem 15. Lebensjahr)
0– 6 Jahre	422 €	835 €	28 €	1.285 €	
7– 13 Jahre	484 €	835 €	28 €	1.347 €	
ab 14 Jahre	586 €	835 €	28 €	1.449 €	77 €

3. Pflegegeld für Kinder in Bereitschaftspflege					
Altersgruppen	Unterhalt des Kindes	Erstattung und Erziehungsleistung	pauschalisierte Nebenleistungen	Bereitschaftsgeld	Gesamt
0– 6 Jahre	422 €	254 €	28 €	316 €	1.020 €
7– 13 Jahre	484 €	254 €	28 €	316 €	1.082 €
ab 14 Jahre	586 €	254 €	28 €	316 €	1.184 €

Wie sind Pflegekinder versichert?

Pflegekinder können seit dem 1. 1. 1989 über die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Pflegeeltern mitversichert werden. Den Pflegeeltern entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten und es ist im alltäglichen Umgang die einfachste und sinnvollste Lösung. Sind Pflegeeltern privat versichert, müssen sie sich wegen der besonderen Beitragszahlungen beim Jugendamt informieren.

Manchmal sind Pflegekinder noch bei ihren Eltern mitversichert. Dann müssen die Krankenscheine bei den Eltern oder bei deren Krankenkasse abgefordert werden. Wenn kein Versicherungsschutz durch die leiblichen Eltern oder die Pflegeeltern besteht, kann das Pflegekind über das Jugendamt versichert werden, das in diesem Fall auch die Krankenscheine ausstellt.

Sobald das Pflegekind in der neuen Familie ist, sind die Pflegeeltern für alle Personen- und Sachschäden haftbar, die das Kind sich oder Dritten zufügt. Das Pflegekind sollte daher umgehend der Familien-Haftpflichtversicherung als Familienmitglied gemeldet werden. Üblicherweise gilt es dann als mitversichert.

In der Familienhaftpflicht sind aber nur die Ansprüche Dritter versichert, nicht die von Pflegekindern gegenüber ihren Pflegeeltern (etwa wenn das Kind durch unachtsames Hantieren beim Kochen Verbrennungen erleidet) und umgekehrt (wenn das Kind zum Beispiel das Fernsehgerät der Pflegeeltern zerstört).

Das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung hat deshalb für alle Pflegekinder, die von Hamburg Pflegegeld erhalten, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die nach den Bestimmungen des BGB auch solche Schäden reguliert.

Die wichtigsten Paragraphen

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	§ 1
Wunsch- und Wahlrecht der Eltern	§ 5
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	§ 8
Tagespflege	§ 23
Hilfe zur Erziehung	§ 27
Vollzeitpflege	§ 33
Mitwirkung am Hilfeplan	§ 36
Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, Beratung von Pflegeeltern	§ 37
Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen	§ 39
Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung	§ 41
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	§ 42
Pflegeerlaubnis	§ 44
Örtliche Zuständigkeit für Leistungen und Aufgaben	§ 86

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	
Rechtsfähigkeit, Volljährigkeit	§ 1 und 2
Elterliche Sorge	§ 1626 ff.
Herausgabe des Kindes; Wegnahme von der Pflegeperson	§ 1632
Gefährdung des Kindeswohls	§ 1666
Umgangsrecht des Kindes	§ 1684
Umgangsrecht des Kindes mit anderen Personen (Pflegeeltern)	§ 1685
Entscheidungen des täglichen Lebens	§ 1687
Familienpflege, Vertretung des Personenberechtigten	§ 1688

Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)	
Pflegepersonen werden vor Gericht angehört	§ 50 c



Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.pflegekinder.hamburg.de